



Beschlussvorlage 2021/301	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat, Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	18.11.2021	öffentlich

Freiwillige kommunale Mitfinanzierung von coronabedingten Elternbeitragsausfällen 2021 an Kinderbetreuungseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Für die freiwillige Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung durch die Stadt Friedberg aufgrund der Corona-Pandemie 2021 wird folgende Regelung getroffen:

Alternative 1:

Einer freiwilligen Mitfinanzierung des Elternbeitragsersatzes an Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Stadt Friedberg wird generell nicht zugestimmt, weil der überwiegende Teil der Träger einen Gewinn bereits aus der Gewährung des staatlichen Beitragsanteils erwirtschaftet und eine Überkompensation vermieden werden soll.

Alternative 2:

Einer freiwilligen Mitfinanzierung des Elternbeitragsersatzes an Kinderbetreuungseinrichtungen an den **Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen** durch die Stadt Friedberg wird nicht zugestimmt. Die Träger erwirtschaften überwiegend einen Gewinn bereits aus der Gewährung des staatlichen Beitragsanteils. Etwaige Defizite sind durch die Gewährung des freiwilligen Zuschusses von 10% zu den Personalkosten abgegolten.

Einer freiwilligen Mitfinanzierung des Elternbeitragsersatzes an **Kinderbetreuungs-einrichtungen außerhalb Friedbergs, die Gastkinder aus Friedberg aufnehmen**, wird zugestimmt, soweit diese Einrichtungen höhere monatliche Elternbeiträge, als die Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen haben.

Eine Gewährung des freiwilligen Elternbeitragsersatzes durch die Stadt Friedberg erfolgt nur bei entsprechender eigener Antragstellung des Trägers. Eine mögliche Überkompensation wird im Einzelfall in Kauf genommen.

Die zusätzlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Alternative 3:

Der Elternbeitragsersatz an Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Friedberg und in Gastkindereinrichtungen außerhalb Friedbergs wird pauschal mit 30% übernommen. Eine Gewährung erfolgt auf Antragstellung durch den Träger. Eine mögliche Überkompensation wird im Einzelfall in Kauf genommen.

Die zusätzlichen Mittel sind im Haushalt 2022 einzuplanen.



Sachverhalt:

Ausgangslage

Entsprechend dem 389. Newsletter des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat die Bayerische Staatsregierung entschieden, dass Eltern und Kindertageseinrichtungen - wie schon im Jahr 2020 - für die Monate Januar bis Mai 2021, in denen die Einrichtungen geschlossen bzw. nur im Notbetrieb geöffnet waren, pauschal bei den Elternbeiträgen entlastet werden sollen.

Mit Beschluss vom 26.03.2021 und Änderungsbeschluss vom 21.05.2021 wurde hierzu die Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie 2021 (Beitragsersatz 2021) erlassen und im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl.) Nr. 229 und 370 veröffentlicht.

Der Bayerische Städtetag empfiehlt in seinem Rundschreiben Nr. 065/2021 vom 05.03.2021 eine Entscheidung in den zuständigen kommunalen Gremien.

Der Beitragsersatz gilt rückwirkend ab dem 01.01.2021 für die Monate Januar bis Mai 2021 und ist ein **Angebot an die Träger** der Kindertagesbetreuung, welches diese aber nicht annehmen müssen. Die Praxis zeigt aber, dass die überwiegende Zahl der Einrichtungen von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Gemäß der Förderrichtlinie übernimmt der Freistaat einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, **weitere 30 % können im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen.**

Voraussetzung ist, dass der Träger der Kindertageseinrichtung die Elternbeiträge für alle Kinder, die in diesem Monat an nicht mehr als fünf Tagen Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, nicht erhoben oder grundsätzlich bis zum 30.09.2021 vollständig zurückerstattet hat. Mit Einverständnis der Eltern kann auch eine Verrechnung mit Elternbeiträgen erfolgen.

Der Beitragsersatz wird nur Trägern gewährt, die im Bewilligungszeitraum eine Förderung nach Maßgabe des BayKiBiG erhalten.

Höhe des Beitragsersatzes

- Krippenkinder: 300 Euro, davon trägt der Freistaat 240 Euro
- Kindergartenkinder: 50 Euro (zusätzlich zum Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro), d. h. Entlastung um 150 Euro, davon trägt der Freistaat neben dem Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro weitere 35 Euro.
- Schulkinder: 100 Euro, davon trägt der Freistaat 70 Euro
- *Kinder in Kindertagespflegestellen: 200 Euro, davon trägt der Freistaat 140 Euro (dies betrifft nicht die Stadt Friedberg)*



Rahmenbedingungen für die kommunale Mitfinanzierung des Beitragsersatzes

Eine Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung besteht nicht. Der staatliche Anteil zum Beitragsersatz wird unabhängig von einer kommunalen Mitfinanzierung gewährt, maßgebend ist die umfassende Befreiung von der Zahlung eines Elternbeitrages nach Maßgabe der Nr. 3 Satz 1 bis 4 der Richtlinie.

Der staatliche Beitragsanteil ist von den Einrichtungen über das Programm KiBiG.web zu beantragen und wird mit den staatlichen Personalkostenzuschüssen über die Kommunen an die Einrichtungen ausbezahlt.

Laut Mitteilung des Bayerischen Städtetag und Bayerischen Landkreistag haben Gespräche dieser Gremien mit den zuständigen Stellen der Staatsregierung ergeben, dass eine Berechnung und Verbescheidung des kommunalen Anteils über KiBiG.web voraussichtlich nicht möglich sein wird und die Auszahlung des kommunalen Anteils zu einem entsprechenden Mehraufwand für die Kommunen führt.

Eine Antragstellung durch die Einrichtungen ist bis zum Antrag auf Endabrechnung 2021 (im April 2022) möglich.

Örtliche Gegebenheiten

Die Verwaltung hat bei den **Friedberger Einrichtungen** die in den betreffenden Monaten gültigen Elternbeitragssätze abgefragt und mit den gemeldeten Daten der Einrichtungen in KiBiG.web abgeglichen. Hierbei hat sich herausgestellt, dass zumindest die Friedberger Einrichtungen mit ihren relativ geringen Elternbeitragssätzen in den meisten Fällen bereits durch die Auszahlung des staatlichen Anteils Gewinne erzielen.

Zudem erhalten alle Friedberger Träger gemäß Grundsatzbeschluss aus 2013 einen jährlichen städtischen Zuschuss zu den im staatlichen Programm KiBiG.web generierten Personalkosten in Höhe von 10 %.

Eine Ausnahme bilden die Kinderhorte St. Georg und der AWO-Kinderhort, wo das Defizit pro Kind insgesamt zwischen 7,- und 16,- € beträgt. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass dieses Defizit durch den freiwilligen städtischen Personalkostenzuschuss von 10% auch dort ausgeglichen werden kann.

Weiter liegen der Verwaltung inzwischen einige Anträge auf Übernahme des kommunalen Anteils von **Gastkinderinrichtungen** vor. Auch hierbei wurde nach Anforderung der Beitragssätze der Grad der Kostendeckung geprüft. Wie bei den Friedberger Einrichtungen erzielen auch hier bis auf die Horteinrichtungen und einige "höherpreisige" Einrichtungen die meisten Träger Gewinne allein schon aus der Gewährung des staatlichen Beitragsanteils.

Der **derzeit** aus KiBiG.web ersichtliche maximale Anteil der Stadt Friedberg würde sich auf 37.755 € für die Friedberger Einrichtungen sowie auf 4.225 € für Gastkinderinrichtungen, somit **insgesamt 41.980 €**, belaufen (s. Anlage). **Weitere Gastkinderinrichtungen könnten spätestens zur Endabrechnung 2021 im Frühjahr 2022 eine Förderung beantragen.**



Bei pauschaler Gewährung der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung und Antragstellung sämtlicher Kinderbetreuungseinrichtungen wäre im Haushalt 2022 die Einstellung zusätzlicher Mittel in Höhe von rund 50.000 € erforderlich.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Friedberg und dem Mehraufwand zur Bearbeitung im Finanzreferat, schlägt die Verwaltung vor, den kommunalen Anteil der Beitragserstattung **nicht** zu gewähren.

Eine Umfrage hat ergeben, dass andere Landkreisgemeinden die gleichen Berechnungen angestellt haben und ihrem Gremium ebenfalls die Ablehnung einer freiwilligen Mitfinanzierung vorschlagen werden.